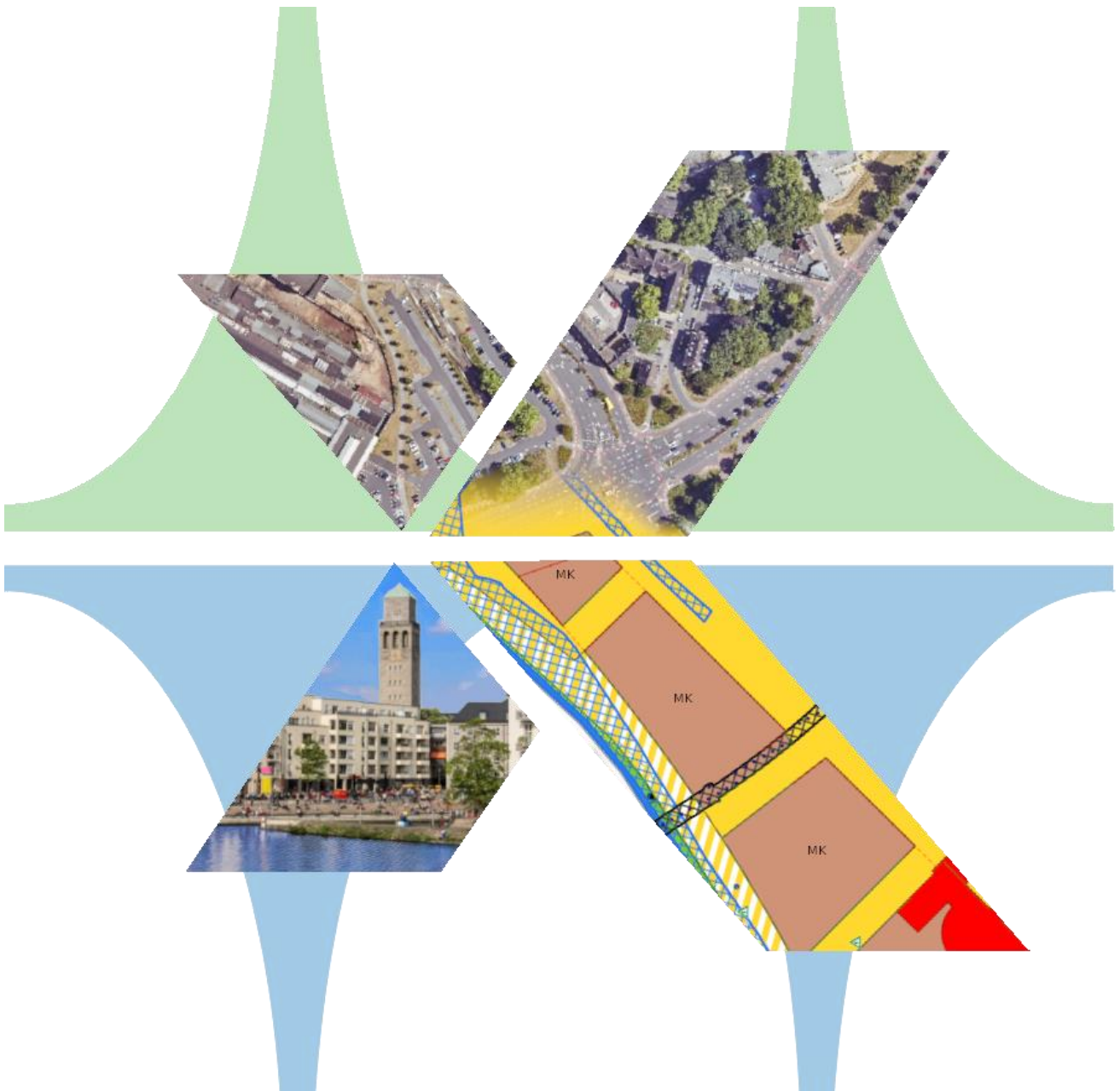




Pflichtenheft zur Erstellung XPlanung-konformer Bebauungspläne der Stadt Mülheim an der Ruhr



Die Zukunft beginnt jetzt!

Inhalt

1	Vorwort.....	3
1.1	Voraussetzungen	3
1.2	Was ist XPlanung	3
1.3	Rechtliche Grundlage	4
2	XPlanung.....	4
2.1	Planungsgrundlage	4
2.2	Geometrie	5
2.3	Konstruktion	5
2.4	Umgang mit Abweichungen	6
2.5	Sachdaten zur Planzeichnung	6
2.6	Zuweisung der textlichen Festsetzungen	6
2.7	Präsentationsobjekte.....	6
2.8	Metadaten zum Bebauungsplan	7
2.9	Externe Referenzen.....	8
2.10	Schemaversion	8
2.11	Validierung	8
3	Aus- und Übergabe.....	8
3.1	Bestandteile der XPlanGML-Datei	8
3.2	Mindestanforderungen	9
3.3	Fristen	9
3.4	Nutzungsrechte	9
4	Kontakt / Ansprechpartner.....	10

1 Vorwort

Mit diesem Pflichtenheft wird das Ziel verfolgt, eine Grundlage für die einheitliche und XPlanung-konforme Gestaltung der Bebauungspläne der Stadt Mülheim an der Ruhr zu schaffen. Sie ist bei der vollvektoriellen Neuerstellung sowie der Nachdigitalisierung von Bebauungsplänen verbindlich anzuwenden und bildet den Rahmen für die zu erbringenden Leistungen zur Einreichung einer konsistenten XPlan.GML-Datei.

1.1 Voraussetzungen

Voraussetzung ist die Ausstattung mit einer CAD-Software, die XPlan.GML-Dateien erzeugen kann. Zudem wird vorausgesetzt, dass sich mit den XPlanung-Regelwerken intensiv auseinandergesetzt wurde. Nähere Informationen sind auf den Seiten der XLeitstelle (<https://www.xleitstelle.de>) zu finden. Die Handreichung XPlanung sowie der XPlanung Leitfaden dienen hierbei als Hilfestellung für die Umsetzung des neuen Datenaustauschstandards. Dessen Inhalte und Vorgaben sind unbedingt zu beachten, sofern sich aus diesem Pflichtenheft nichts anderes ergibt. Maßgeblich für die Vorgaben ist jeweils der aktuelle Stand des Leitfadens XPlanung sowie dieses Pflichtenheftes zum Zeitpunkt der Beauftragung.

1.2 Was ist XPlanung

XPlanung ist ein standardisiertes Datenaustauschformat basierend auf GML (Geography Markup Language). Es ist ein plattform- und softwareunabhängiges Schema, welches raumbezogene Planwerke in Vektordaten überführt.



<https://xleitstelle.de/sites/default/files/2020-05/datenaustausch.jpg>

Die Anwendung des Standards gewährleistet allen Beteiligten nicht nur einen verlustfreien Datenaustausch zwischen unterschiedlichen Systemen und Anwendungen, sondern auch eine internetgestützte Bereitstellung. Zudem werden planübergreifende Auswertungen sowie Visualisierungen von Planinhalten möglich.

1.3 Rechtliche Grundlage

XPlanung ist ein nationaler Datenaustauschstandard für raumbezogene Plandokumente der Bauleitplanung, Raumordnung und Landschaftsplanung, der am 5. Oktober 2017 vom IT-Planungsrat verbindlich beschlossen worden ist. § 20 des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung in Nordrhein-Westfalen (E-Government-Gesetz Nordrhein-Westfalen - EGovG NRW i. d. F. v. 08.07.2016) regelt die verbindliche Übernahmeverpflichtung der Standardisierungsbeschlüsse des IT-Planungsrats für Nordrhein-Westfalen (verbindlich ab 01.02.2023).

2 XPlanung

Nachfolgend werden grundsätzliche Vorgaben für die Erstellung XPlanung-konformer Bebauungspläne näher erläutert.

2.1 Planungsgrundlage

Der Bebauungsplan ist auf der Basis des aktuell verfügbaren Liegenschaftskatasters zu konstruieren. Die Planunterlagen müssen für den Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses aktuell und aussagefähig sein. Als Grundlage hierfür ist das amtliche Liegenschaftskataster (aus ALKIS) im Koordinatensystem ETRS89 / UTM 32N (EPSG 25832, ohne Zone 32) zu verwenden sowie das amtliche Höhenbezugssystem DHHN 2016 (Höhenstatus 170). Darstellungen und Festsetzungen sind nach den gesetzlichen Vorgaben des Baugesetzbuches (BauGB), der Planzeichenverordnung (PlanZV) und der Baunutzungsverordnung (BauNVO) darzustellen. Notwendige Abweichungen sind mit der Stadt Mülheim an der Ruhr abzustimmen und entsprechend zu dokumentieren.

2.2 Geometrie

Bei der Erstellung der Planzeichnung ist darauf zu achten, dass alle Geometrien des Bebauungsplanes topologisch korrekt zu erfassen sind. Insbesondere Flächen, die zum Flächenschluss (Ebene 0) zählen, müssen immer:

- geschlossen sein
- dürfen sich nicht überschneiden
- lageidentische Stützpunkte besitzen
- in ihrer Summe das Plangebiet komplett ausfüllen

Zusätzlich zur Ebene 0 sind auch alle weiteren Flächen, die im Bebauungsplan ausgewiesen werden zu erfassen. So sind beispielsweise innerhalb der Baugebietsteilflächen, die zur Flächenschlussebene gehören, Baugrenzen sowie Baulinien zu erfassen und daraus die überbaubaren Grundstücksflächen.

Auf die zeichnerisch eindeutige Bestimmtheit und Lesbarkeit aller Festsetzungen ist zu achten. Sämtliche Fachobjekte, Beschriftungen, Präsentationsobjekte und Signaturen müssen innerhalb der Geltungsbereichsgrenze positioniert werden und sollen sich nicht gegenseitig verdecken.

2.3 Konstruktion

Alle Zwangsbedingungen, wie Parallelen, Rechte Winkel, Gradheiten, Abstände etc. sind maßhaltig zu konstruieren. Das Vorhandensein benachbarter bereits XPlanungskonform erstellter Pläne ist unbedingt vor der Erstellung des Planwerks zu prüfen. Für bereits vorhandene benachbarte Geltungsbereichsgrenzen ist Kanten- und Stützpunktgleichheit zu erwirken, damit auch hier ein entsprechender Flächenschluss hergestellt werden kann.

2.4 Umgang mit Abweichungen

Darstellungen und Festsetzungen sind im Standard der PlanZV, BauNVO und XPlanung darzustellen. Dies gilt auch für vorhabenbezogene Bebauungspläne, sofern auf die Festsetzungen nach § 9 BauGB und die Planzeichen der PlanZV zurückgegriffen wird. Auf die Verwendung oder Erstellung eigener Codelisten ist im Hinblick auf den XPlanung-Standard zu verzichten. Notwendige Abweichungen, insbesondere bei der Erfassung von bestehenden Plänen, sind mit der Stadt Mülheim an der Ruhr abzustimmen und entsprechend zu dokumentieren.

2.5 Sachdaten zur Planzeichnung

In den Sachdaten (Attributen) müssen grundsätzlich alle dargestellten Inhalte der Planzeichnung eingepflegt werden. Die Sachdatenfelder „Ebene“ (bei Flächen, 0=Flächenschluss, 1=höhere Ebene, -1=untere Ebene) und „Rechtscharakter“ sind grundsätzlich zu füllen. Zusätzlich muss das Sachdatenfeld „Zweckbestimmung“ immer mindestens eine Angabe enthalten, sofern eine Zweckbestimmung vorhanden ist.

2.6 Zuweisung der textlichen Festsetzungen

Die textlichen Festsetzungen sind als unformatierter Text (digital lesbar) zu erfassen und mit dem Geltungsbereich (Plangrenze) als Textabschnitt (XP_TextAbschnitt) zu verknüpfen. Darüber hinaus sind, soweit technisch möglich, die einzelnen textlichen Festsetzungen den entsprechenden Bebauungsplanteilflächen sowie weiteren Geometrien redundanzfrei zuzuweisen.

2.7 Präsentationsobjekte

Zur Gewährung der Lesbarkeit sind Präsentationsobjekte in Anlehnung an die Bebauungsplanurkunde in die XPlan.GML-Datei zu integrieren, mindestens jedoch die Angaben zu Art und Maß der baulichen Nutzung, soweit Programm-technisch möglich. Alle Präsentationsobjekte sind zwingend aus den jeweiligen Sachdaten der zugehörigen Fläche bzw. des zugehörigen Planzeichens zu generieren. Nur so wird eine wechselseitige Verknüpfung mit den entsprechenden Sachdaten gewährleistet. Ungebundene Präsentationsobjekte sind nur in begründeten Ausnahmen und nach Absprache mit der Stadt Mülheim an der Ruhr zulässig.

2.8 Metadaten zum Bebauungsplan

Für die Plangrenze (Objektart BP_Plan) sind in der XPlan.GML-Datei verpflichtend Metadaten zu den folgenden Attributen zu hinterlegen:

Attribute	Erklärung	Beispiele
name	Bebauungsplan Lagebezeichnung	z.B. "Eisenstraße/Moritzstraße"
nummer	Bebauungsplan Kurzbezeichnung	z.B. "P15"
technHerstellDatum	Aktualität der in der XPlan-GML verwendeten Katastergrundlage	Jahr-Monat-Tag z.B. "2022-02-23"
erstellungsmassstab	Maßstab der Urkundenplanzeichnung	z.B. "500"
technischerPlanersteller	technischer Planersteller	z.B. "Stadt Mülheim an der Ruhr, Planungsbüro X"
raeumlicherGeltungsbereich	wird automatisch von der Software generiert	
verfahren	Aktueller Verfahrensstand des Bebauungsplanes	z.B. "1000" (Normales BPlan Verfahren)
rechtsstand	Rechtsstand des Bebauungsplanes	z.B. "4000" (Der Plan ist in Kraft getreten)
aufstellungsbeschlussDatum	Datum des Aufstellungsbeschlusses	Jahr-Monat-Tag z.B. "2021-02-23"
auslegungsStartDatum	Datum der letzten Offenlage	
auslegungsEndDatum	Datum der letzten Offenlage	
satzungsbeschlussDatum	Datum des Satzungsbeschlusses	
rechtsverordnungsDatum	Datum der Rechtsverordnung	
inkrafttretensDatum	Datum der Bekanntmachung	
ags	amtlicher Gemeindeschlüssel	"DE_05117000"
rs	Regionalschlüssel	"DE_051170000000"
gemeindeName	Name der Gemeinde	"Mülheim an der Ruhr"
ortsteilName	Name der betroffenen Gemarkung	z.B. "Styrum"
planArt	Art des Bebauungsplanes	z.B. "10001" (Qualifizierter BPlan)

2.9 Externe Referenzen

Die Plangrundlage muss, in Form der Bebauungsplanurkunde im .pdf- oder geotif-Format, referenziert werden. Externe Referenzen zu textlichen Festsetzungen und weiteren Hinweisen müssen hingegen nicht grundsätzlich erfasst werden, sofern sie nicht zwingend erforderlich für den Regelungsgehalt der jeweiligen Festsetzungen sind.

2.10 Schemaversion

Die XPlan-GML ist in der aktuellsten GML-Version zu erzeugen. Nach Absprache mit der Stadt Mülheim sind jedoch auch ältere Versionen möglich.

Attribute oder Objekte, die in der Folgeversion entfallen werden, müssen nicht zwingend erfasst werden.

2.11 Validierung

Zur Qualitätssicherung ist vor Übergabe der Daten an die Verwaltung zwingend eine Validierung der Datenbestände gegen das XPlanung-Schema notwendig.

Die Daten sind mittels [XPlan-Validator](https://www.xplanungsplattform.de/xplan-validator) der XLeitstelle (<https://www.xplanungsplattform.de/xplan-validator>) auf Schemakonsistenz, Konformität und Flächenschluss zu prüfen. Fehler sind zu beseitigen. Ein Nachweis der erfolgreichen Validierung ist beizufügen.

3 Aus- und Übergabe

Nachstehende Dateien sind der Stadt Mülheim an der Ruhr mit sinnvoller Bezeichnung einzureichen. Der Dateiname muss dabei die Kurzbezeichnung des Bebauungsplanes (z.B. P15) sowie einen Hinweis auf den Inhalt (z.B. P15_XPlanung, P15_Urkunde, P15_TF) beinhalten. Außerdem sind in den Dateinamen keine Umlaute, Sonderzeichen und Bindestriche zulässig.

3.1 Bestandteile der XPlanGML-Datei

Bestandteil der XPlanGML-Datei sind die zeichnerischen Festsetzungen, die textlichen Festsetzungen, nachrichtliche Übernahmen, Kennzeichnungen sowie die Plangrundlage.

3.2 Mindestanforderungen

Folgende Dateien sind der Stadt Mülheim an der Ruhr mindestens einzureichen. Dabei ist die Endfassungen ausreichend und nicht alle Änderungsversionen.

.gml + .dwg / .dxf	vollvektorielle Planzeichnung inkl. Sachdaten
.pdf	Prüfprotokoll aus dem XPlan-Validator der XLeitstelle
.pdf	Bebauungsplan (Urkunde der Satzung)
.geotif	Plan, der auf den Geltungsbereich zugeschnitten sowie extern und intern georeferenziert ist, die Planzeichnung ist auf der Linie des Geltungsbereiches auszuschneiden und als eigenständige Datei zu liefern.
.*	weitere externe Referenzdateien

Alle Rasterdateien sind mit einer Mindestauflösung von 300 dpi einzureichen.

3.3 Fristen

Die digitalen Dokumente sind der Stadt Mülheim an der Ruhr – dem Amt für Geodaten, Kataster und Wohnbauförderung – spätestens vier Wochen nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes per E-Mail zur Verfügung zu stellen.

3.4 Nutzungsrechte

Mit Übergabe der Unterlagen an die Stadt Mülheim an der der Ruhr, ist dieser das uneingeschränkte sowie unbefristet Nutzungsrecht an allen Unterlagen und Dateien (inkl. Gutachten) zu gewähren und einzuräumen.

4 Kontakt / Ansprechpartner

Stadt Mülheim an der Ruhr

Amt für Geodaten, Kataster und Wohnbauförderung

Abteilung: Bodenordnung und Vermessung

Hans-Böckler-Platz 5

45468 Mülheim an der Ruhr

Ansprechpartner:

Nathalie-May Bogun 0208 455 6248
Nathalie-May.Bogun@muelheim-ruhr.de

Michael Müller 0208 455 6272
Michael.Mueller@muelheim-ruhr.de

Stand: November 2023 (Version 1.0)